

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Bebauungsplanverfahren Nr. 2/21 „Ausbau der Dr.-Konrad-Pöhner-Straße“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 8/75a, 6/76, 4/80 und 7/12)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Gemäß den aktuellen Untersuchungen zur Verkehrsplanung ist aus städtebaulichen Erwägungen vorgesehen, die Knotenbereiche Dr.-Konrad-Pöhner-Straße/Universitätsstraße und Dr.-Konrad-Pöhner-Straße/Filchnerstraße unter den Gesichtspunkten Verkehrssicherheit, Leistungsfähigkeit und Umweltverträglichkeit zu einer Kreisverkehrsanlage auszubauen und den Bereich Dr.-Konrad-Pöhner-Straße/Filchnerstraße signalgesteuert umzubauen.

Mit dem geplanten Ausbau soll dem Bedarf der gestiegenen Verkehrsauslastung entsprochen und die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Ziel der Planung ist eine zukunftsfähige und anforderungsgerechte verkehrliche Gestaltung der Dr.-Konrad-Pöhner-Straße und der Bereiche Dr.-Konrad-Pöhner-Straße/Universitätsstraße und Dr.-Konrad-Pöhner-Straße / Filchnerstraße. Dies soll durch einen vierstreifigen Ausbau mit Turbokreisverkehrsanlage umgesetzt werden, der gleichzeitig eine möglichst attraktive Führung des Fuß- und Radverkehrs beinhaltet.

Um einen leistungsfähigen verkehrlichen Ausbau der Knotenbereiche Dr.-Konrad-Pöhner-Straße /Universitätsstraße und Dr.-Konrad-Pöhner-Straße/Filchnerstraße einzuleiten, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.04.2021, entsprechend dem Gutachten des Bauausschusses vom 20.04.2021, der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/21 mit dem Titel „Ausbau der Dr.-Konrad-Pöhner-Straße“(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 8/75a, 6/76, 4/80 und 7/12) zugestimmt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/21 hat eine Größe von ca. 2,53 ha und umfasst die Flurstücke mit den Nummern (TF = Teilfläche)

1810/71 TF, 4765/3 TF, 4771 TF, 4872/2 TF und 4886 TF der Gemarkung Bayreuth.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2/21 vom 06.04.2021 liegt mit einer Begründung für die Dauer von 5 Wochen in der Zeit vom

17.05.2021 bis einschließlich 21.06.2021

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe - während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Auslegungsunterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik *Rathaus, Bürgerservice* unter *Planen, Bauen* in das Internet eingestellt werden.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich von Montag bis Freitag Vormittag von 08.00 bis 12.00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll (nach vorheriger Terminvereinbarung) abgegeben werden.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 14.05.2021

Der Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat

Thomas Ebersberger

U. Kelm
Ltd. Baudirektorin